

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2019

30.08.2019

Nr. 22

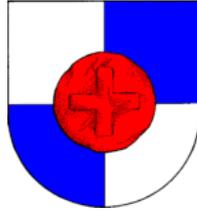
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Kosel am 04.09.2019 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 05.09.2019 (S. 03)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 05.09.2019 (S. 04)
4. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 09.09.2019 (S. 05)
5. Sitzung der Gemeindevertretung Holzdorf am 10.09.2019 (S. 06)
6. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 10.09.2019 (S. 07)
7. Änderung des Geltungsbereichs zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet "Windpark Rieseby" für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich von Moorbrücke (S. 08)
8. Verlängerung der Veränderungssperre zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet "Windpark Rieseby" für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich von Moorbrücke (S. 10)
9. Bekanntmachung des Amtsgerichts Eckernförde über ein Aufgebotsverfahren nach §§ 120, 121 GBO zur Einbuchung bisher nicht gebuchter Flurstücke in der Gemeinde Waabs (S. 14)

Bekanntmachung

Gemeinde Kosel



24340 Eckernförde, 23. August 2019

Am **Mittwoch, dem 04.09.2019**, findet um **19.30 Uhr** im Landgasthof Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Fragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden
7. Verkehrsangelegenheiten: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der K 83 in Höhe Teichkoppel auf 70 km/h.
8. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Kosel für den Bereich "Baugebiet - Zum Strand - in Weseby"
9. Mögliche Bezuschussung einer Asphaltdeckenerneuerung der Gemeindestraße Bohnert - Hülsen
10. Konzeptvorstellung zur Information der Öffentlichkeit über die geplante Deponie am Bültsee

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Grundstückangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Bekanntgaben

Hartmut Keinberger
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark



24340 Eckernförde, 16. August 2019

Am **Donnerstag, dem 05.09.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Gasthof "Victoria", Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Wahl von 2 stellvertretenden Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Nordschwansen

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

7. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

8. Bekanntgaben

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby



24340 Eckernförde, 26. August 2019

Am **Donnerstag, dem 05.09.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Rieseby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag der SPD-Fraktion zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Hauses der Verbände und Vereine
8. Antrag der SPD-Fraktion auf Planung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Rieseby
9. Beschlussfassung über die Entsendung von drei Mitgliedern in den Kindergartenausschuss des ev. Kindergartens Rieseby sowie Benennung je einer persönlichen Stellvertretung
10. Fortführung der Schulsozialarbeit
11. Sachstandsbericht zur den Überlegungen der Ertüchtigung der Kläranlage Rieseby
12. Änderung des Vorhabenträgers zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Baugebiet südlich der Dorfstraße"
13. Erlass der Satzung der Gemeinde Rieseby über die Benutzung der Alten Post
14. Erlass der Satzung der Gemeinde Rieseby über die Benutzung des "Gemeinschaftsraumes Schäferkoppel" in der Altengerechten Wohnanlage

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheit
17. Personalangelegenheit
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Kindertagesstättenangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheit

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

21. Bekanntgaben

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Damp



24340 Eckernförde, 28. August 2019

Am **Montag, dem 09.09.2019**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Feuerwehrgerätehaus Damp"
9. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Damp für den Bereich "Feuerwehrgerätehaus Damp"
10. Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I der Gemeinde Damp für den Bereich "Ostseebad Damp - Westteil"
11. Asphaltdeckenerneuerung der Gemeindestraße "Pommerby - Gemeindegrenze Waabs"

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

12. Beratung über den Entwurf des Durchführungsvertrages zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III Gemeinde Damp "Ostseebad Damp - Südteil"
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

16. Bekanntgaben

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Holzdorf



24340 Eckernförde, 29. August 2019

Am **Dienstag, dem 10.09.2019**, findet um **19.30 Uhr** Gemeinderaum an der Turnhalle, Seeholz, 24364 Holzdorf, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
6. Deckenerneuerung der GIK8 von Holzdorf über Kösbyfeld, Grünlund nach Boholm
7. Antrag der Interessengemeinschaft Bürger für die Gemeinde Holzdorf zur Errichtung zweier Rad- und Wanderrastplätze im Gemeindegebiet
8. Antrag der der Interessengemeinschaft Bürger für die Gemeinde Holzdorf auf Beschilderung der Straße Neu-Seeholz / Seeholz
9. Antrag der der Interessengemeinschaft Bürger für die Gemeinde Holzdorf auf Anschaffung von Mehrweggeschirr für Veranstaltungen in der Gemeinde Holzdorf

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

10. Vertragsangelegenheit
11. Personalangelegenheit

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

12. Bekanntgaben

Anke Leu
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Güby



24340 Eckernförde, 28. August 2019

Am **Dienstag, dem 10.09.2019**, findet um **19.30 Uhr** im "Landgasthof Güby", Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Güby
4. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
8. Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
9. Wahl der / des Vorsitzenden im Finanzausschuss
10. Wahl eines neuen Vertreters im Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus für die Fraktion "Bürgerforum Güby".
11. Wahl eines Mitgliedes in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss
12. Wahl eines neuen Mitgliedes im Bau-, Wege- und Umweltausschuss.
13. Wahl eines neuen Vertreters im Bau-, Wege- und Umweltausschuss für die Fraktion "Bürgerforum Güby".
14. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss
15. Wahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby
16. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kindergartenbeirat des ev. Kindergartens Fleckeby
17. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby für den Bereich "Baugebiet Borgwedeler Weg"

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

18. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

19. Bekanntgaben

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die **Änderung** des Geltungsbereichs zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rieseby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Windpark Rieseby". Der Geltungsbereich ist dem am Ende beigefügtem Lageplan zu entnehmen.

Mit Bekanntmachung vom 18.07.2017 wurde der geänderte Aufstellungsbeschluss einschl. Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Rieseby“ veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Fortschreibung der Landesentwicklungsplans sowie der Regionalpläne zum Sachthema „Wind“, hat sich der Bereich, der als mögliche Vorrangfläche für die Ansiedlung von Windkraftanlagen geeignet sein kann, verändert.

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby vom 15.08.2019 wurde über die Notwendigkeit der Anpassung des Geltungsbereichs beraten und beschlossen, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Veränderungssperre soll der Bereich der gemeindlichen Planungen mit dem Landesplanung identisch sein.

Anpassungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Rieseby“ wurden daher

im nordwestlichem Bereich (Erweiterung)

- Flurstücks 3/4, Flur 4, Gemarkung Saxtorf sowie
- Flurstück 1, Flur 1, Gemarkung Charlottenhof

und im südwestlichen Bereich (Reduzierung)

- Flurstück 47/1, Flur 2, Gemarkung Charlottenhof

notwendig.

Der Beschluss der Gemeinde Rieseby zur Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Rieseby“ wird hiermit bekannt gemacht.

Lageplan siehe nächste Seite. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

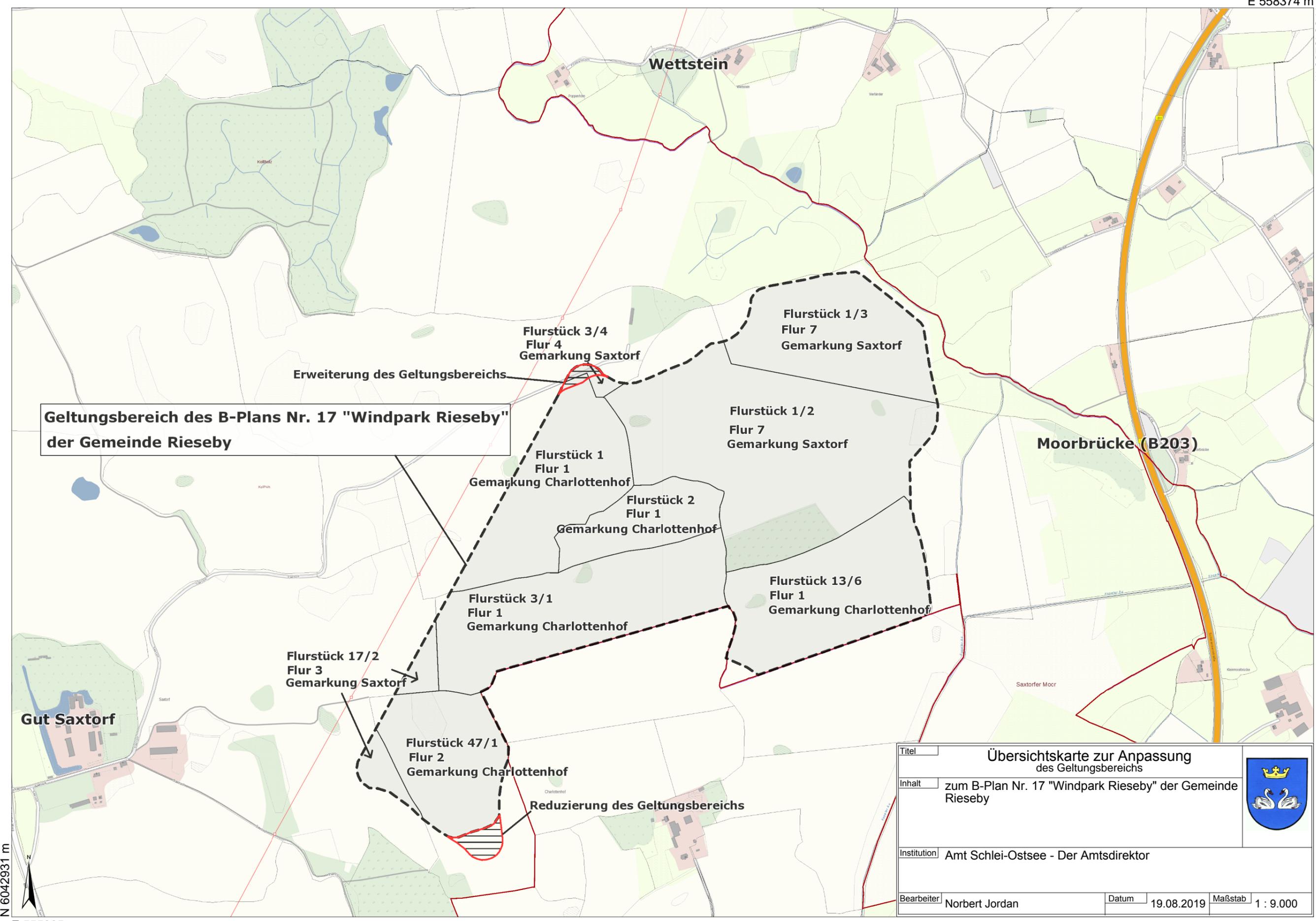
24340 Eckernförde, den 19.08.2019

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Norbert Jordan

L. S.

E 558374 m

N 6045280 m



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 17 "Windpark Rieseby" der Gemeinde Rieseby

Titel		Übersichtskarte zur Anpassung des Geltungsbereichs			
Inhalt		zum B-Plan Nr. 17 "Windpark Rieseby" der Gemeinde Rieseby			
Institution		Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor			
Bearbeiter	Norbert Jordan	Datum	19.08.2019	Maßstab	1 : 9.000

N 6042931 m

E 555005 m

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung

**über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17
der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von
Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 15.08.2019 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17, für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke (s. auch Übersichtskarte) beschlossen.

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 17.07.2017 beschlossen, für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke der Gemeinde Rieseby, den Bebauungsplan Nr. 17 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet mit Satzungsbeschluss vom 28.08.2018, ortsüblich bekannt gemacht am 31.08.2018, eine Veränderungssperre erlassen.

Mit Zustellung vom 05.09.2017 erfolgte die Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB. Dies ist auf die Geltungsdauer der Veränderungssperre anzurechnen. Die Veränderungssperre hat somit eine Geltungsdauer bis zum 04.09.2019.

Die Verlängerung ist notwendig, da für die Bauleitplanung ein faunistisches Gutachten beauftragt werden musste. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind elementar für den Inhalt der Bauleitplanung. Aus dem faunistischen Gutachten sind potenzielle Konflikte mit dem Artenschutz (insbesondere Fledermausschutz und Großvogelschutz wie z. B. dem Schutz des Seeadlers) erkennbar, die den Windpark in seiner tatsächlichen Realisierbarkeit und/oder im Bereich der Standortfestlegung der Windkraftanlagen beeinflussen kann. Somit ist durch die Verlängerung der Veränderungssperre sicherzustellen, dass keine Genehmigung, welche von den beabsichtigten Planungszielen der Gemeinde abweicht, erteilt wird.

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer, der am 01.09.2018 in Kraft getretenen und bis zum 04.09.2019 gültigen Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rieseby, für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre mit flurstücksge-
nauer Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte, die als Anlage zur Verlän-
gerung der Veränderungssperre Teil der Satzung ist. Dieser weicht leicht vom Ursprung ab, da
der Geltungsbereich an den aktuellen Stand angepasst wurde.

§ 3 **Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Schlei-Ostsee in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, von der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem

Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 (2) BauGB bleibt vorbehalten.

Rieseby, den 19.08.2019

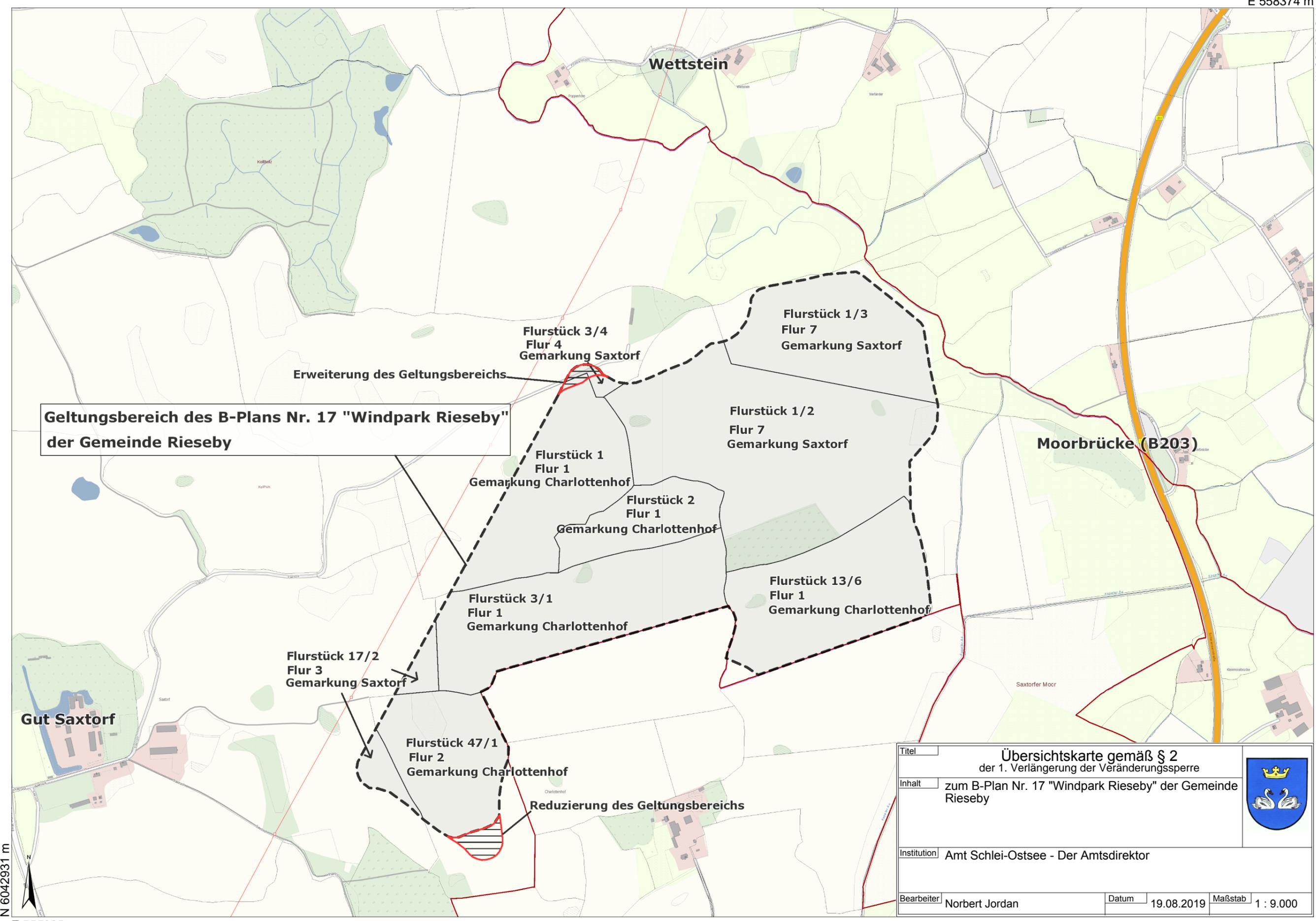
Doris Rothe-Pöhls

(Bürgermeisterin)

L.S.

E 558374 m

N 6045280 m



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 17 "Windpark Rieseby" der Gemeinde Rieseby

Erweiterung des Geltungsbereichs

Flurstück 3/4
Flur 4
Gemarkung Saxtorf

Flurstück 1/3
Flur 7
Gemarkung Saxtorf

Flurstück 1/2
Flur 7
Gemarkung Saxtorf

Moorbrücke (B203)

Flurstück 1
Flur 1
Gemarkung Charlottenhof

Flurstück 2
Flur 1
Gemarkung Charlottenhof

Flurstück 3/1
Flur 1
Gemarkung Charlottenhof

Flurstück 13/6
Flur 1
Gemarkung Charlottenhof

Flurstück 17/2
Flur 3
Gemarkung Saxtorf

Flurstück 47/1
Flur 2
Gemarkung Charlottenhof

Reduzierung des Geltungsbereichs

Gut Saxtorf

Titel		Übersichtskarte gemäß § 2 der 1. Verlängerung der Veränderungssperre		
Inhalt		zum B-Plan Nr. 17 "Windpark Rieseby" der Gemeinde Rieseby		
Institution				
Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor				
Bearbeiter		Datum		Maßstab
Norbert Jordan		19.08.2019		1 : 9.000

N 6042931 m

E 555005 m

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgebotsverfahren nach §§ 120, 121 GBO

Die Gemeinde Waabs, c/o Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde hat beantragt, für die folgenden, bisher nicht gebuchten Flurstücke (von der Buchungspflicht befreit gemäß § 3 Abs.2 GBO)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart/Lage	Größe (in m ²)
Karlsminde	1	39	Verkehrsfläche, Karlsminde	8
Karlsminde	1	40	Verkehrsfläche, Karlsminde	6
Karlsminde	1	41	Verkehrsfläche, Karlsminde	9

ein Grundbuch anzulegen und die Gemeinde Waabs als Eigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrages hat sie vorgetragen:

- Seit unvorzählbaren Zeiten dienen die Grundstücke dem öffentlichen Verkehr und befinden sich im Besitz der Gemeinde.

Die zugehörigen amtlichen Kartenausdrucke können im Grundbuchamt (am Auskunftstresen) eingesehen werden.

Das Grundbuchamt beabsichtigt, dem Antrag zu entsprechen.

Einwendungen gegen das beabsichtigte Anlegungsverfahren und die Eintragung der Antragstellerin als Eigentümerin sind binnen 6 Wochen seit Aushang oder Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Amtsgericht -Grundbuchamt- in Eckernförde schriftlich zu erheben. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird der Ankündigung entsprechend verfahren werden.

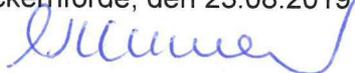
Amtsgericht Eckernförde, 31.07.2019

-Grundbuchamt -

Schmidt, Rechtspfleger

Ausgefertigt:

Eckernförde, den 23.08.2019



Schumacher, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 31.07.2019

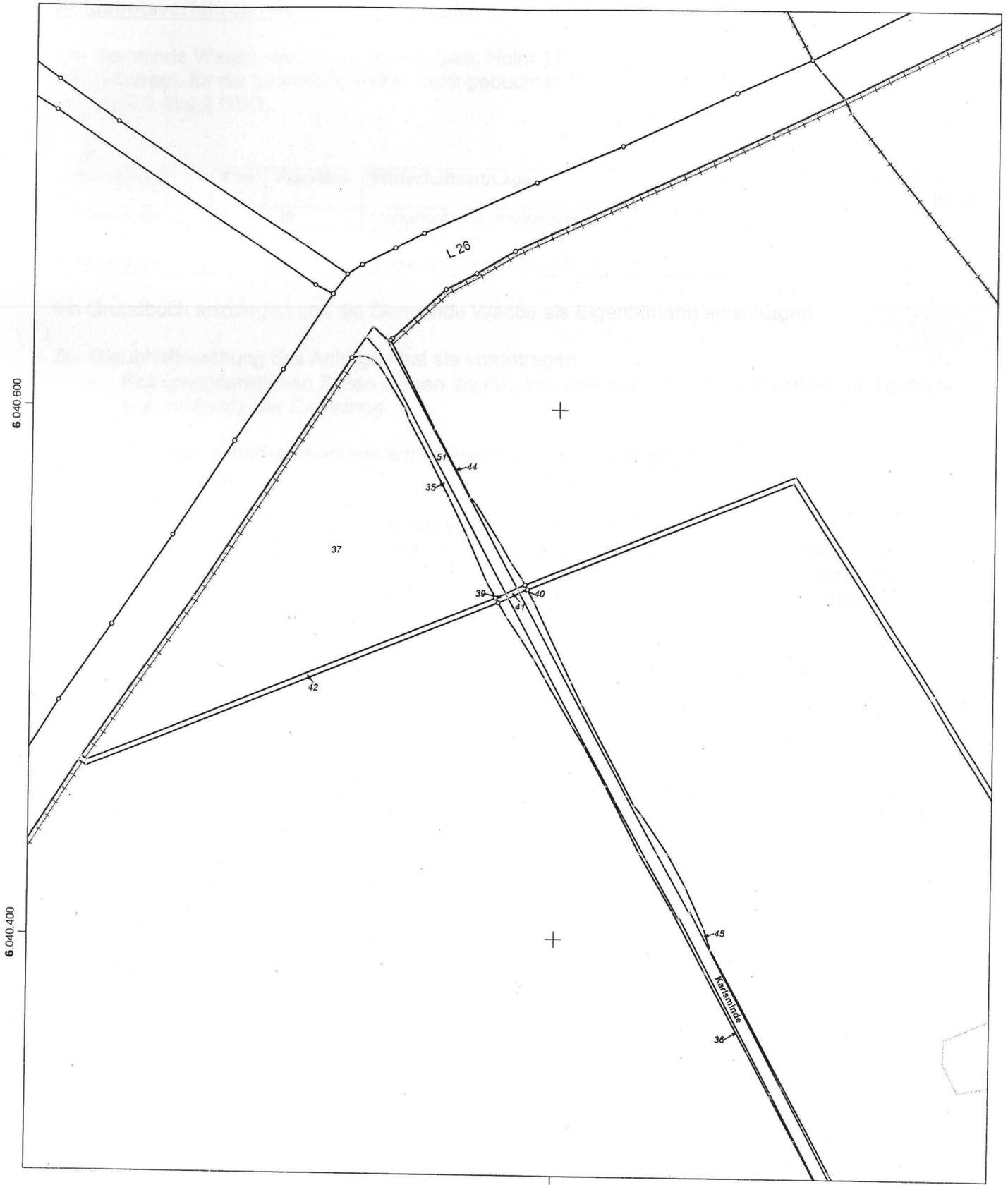
Flurstück: 41
Flur: 1
Gemarkung: Karlsmünde

Gemeinde: Waabs
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431-383-2019
E-Mail: Geoserver@LVermGeo.landsh.de



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.06.2014 zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).